Nr. 49 * IX. Jahrgang. Köln, 4. Dezember 1908.

Der Deutsche Holzarbeiter.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von Mk. 1,50 pro Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Redaktion und Expedition: Cöln am Rhein, Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. — Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Der neue Arbeitskammer-Gesetzentwurf.

Nachdem der alte Arbeitskammer-Gesetzentwurf infolge der vielfachen an ihm geübten Kritik in die Versenkung verschwunden, hat die Regierung am 26. Nov. d. J. dem Reichstage einen neuen Entwurf zugehen lassen. Es zeigt sich hierbei, daß die früher geübte Kritik von Nutzen war, hat doch der neue Entwurf ein wesentlich anderes Gesicht.

Nach ihm sollen die Arbeitskammern auf fachlicher Grundlage errichtet werden und zwar dort, wo ein Bedürfnis dazu besteht. Die Kammern sind paritätisch und erhalten dieselben auch die Rechtsfähigkeit. — Zu den Aufgaben der Kammern gehören besonders:

Ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern,

die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der Arbeitern und Arbeitgebern gemeinsame gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen, die dem sozialen Frieden dienen, durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über den Erlaß von Vorschriften gemäß den §§ 105d, 105e, 120e, 139a, 154, Absatz 4 der Gewerbeordnung,

Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten berühren, zu beraten,

Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und die allgemeine Wohlfahrtspflege der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

Als Einigungsamt darf eine Arbeitskammer fungieren, wenn kein Gewerbegericht vorhanden, die an den Lohnstreitigkeiten Beteiligten im Bezirke mehrerer Gewerbegerichte zerstreut wohnen, oder wenn die Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Errichtet werden können Arbeitskammern auf Grund einer Verfügung der Landeszentralbehörde. Die Kammern bestehen aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter beide dürfen weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein) und aus Mitgliedern, die zur Hälfte Arbeiter und zur Hälfte Arbeitgeber sein müssen. Die Vorsitzenden werden von der Aufsichtsbehörde ernannt, die Mitglieder von ihren Standesangehörigen gewählt. Für die Teilnahme an Sitzungen wird das Fahrgeld und der Zeitausfall entschädigt.

An den Wahlen zu den Arbeitskammern können sich deutsche Arbeiter und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts beteiligen die 1) 25 Jahre alt sind, 2) im Bezirk der Arbeitskammern tätig sind, 3) denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind.

Für die Wahl der Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschieden festsetzen.

Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, welche 1) das 30. Lebensjahr vollendet haben, 2) seit mindestens einem Jahr denjenigen Erwerbszweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, 3) die in dem, der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder für ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie sind unmittelbar und geheim. Sie finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart statt, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkte vor der Wahl einzureichen sind.

Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten sind für jede Arbeitskammer von denjenigen in ihren Bezirken liegenden Gemeinden zu tragen, in welchen sich Betriebsstätten der in ihr vertretenen Gewerbezweige befinden, oder Arbeitnehmer dieser Gewerbezweige ihren Wohnsitz haben.

Dabei werden die Kosten je zur Hälfte auf die beteiligten Betriebsstätten und auf die beteiligten Arbeitnehmer rechnerisch verteilt und hierauf die Beträge ermittelt, die auf die einzelnen Betriebsstätten und Arbeitnehmer entfallen.

Bei der Ermittlung der auf die einzelnen Betriebsstätten entfallenden Beträge ist die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Die auf die Arbeitnehmer entfallenden Beträge sind nach der Kopfzahl zu verteilen. Der Verteilungsplan ist von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer alljährlich aufzustellen. Gegen die Verteilung der Kosten findet die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

Auf die Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung haben die Bestimmungen des neuen Arbeitskammergesetzentwurfes gar keinen Einfluß. Der Einfluß der Arbeitskammern auf die Betriebe, die der einzelstaatlichen Berggesetzgebung unterstehen, ist beschränkter, wie der auf andere Betriebe.

Auf Antrag von zwei Drittel der Mitglieder muß die Kammer einberufen werden. Den Arbeitnehmern ist Zeit zu gewähren, an den Sitzungen teilzunehmen, eine solche Teilnahme ist kein triftiger Grund, der den Arbeitgeber zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Die Sitzungen der Kammern sind öffentlich, es können auch geheime Beratungen stattfinden. Die Aufsichtsbehörde kann zu den Sitzungen einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß. Beschlüsse sind nur gültig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend war. Die Arbeitskammern sind berechtigt, eigene Geschäftsordnungen zu treffen.

Die Beaufsichtigung der Kammern erfolgt durch die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Kammer ihren Sitz hat. Bei Vernachlässigung der Pflichten, bei gesetzwidrigen Handlungen kann die Aufsichtsbehörde die Kammer auflösen.

Für die Arbeiterschaft wird die Vorlegung des neuen Entwurfes Gelegenheit sein, sich mit der Materie in der nächsten Zeit mehr zu beschäftigen. Ob jedoch der Entwurf in der vorliegenden Form zum Gesetz erhoben wird, steht noch dahin. Bei der raschen Ausbreitung des Tarifgedankens und der gewerblichen Einigungsämter bleibt es immerhin zu überlegen, ob auch in Zukunft eine genügende Grundlage für Arbeitskammern, wie sie im Entwurfe gedacht sind, vorhanden ist.

Kommunale Arbeitslosenversicherung.

Die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bieten unzweifelhaft die Gewerkschaften mit ihren Unterstützungseinrichtungen. Wenn das von einem großen Teil der Arbeiterschaft noch nicht eingesehen wird, so ist das nur bedauerlich, ändert aber nichts an der Tatsache, daß bis heute jede andere Art von Arbeitslosenunterstützung, die gewerkschaftliche in Umfang und Einzelleistung nicht erreicht. Dabei ist zu bedenken, daß die Gewerkschaftsbeiträge nur in geringem Maße diesem Unterstützungszweige zufallen und in der Hauptsache anderen Zwecken dienen.

Mit der Schaffung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, darf das Problem der Arbeitslosenfürsorge auch für den Gewerkschaftler noch nicht abgetan sein, wenngleich auch jeder rechtlich Denkende recht wenig Mitleid mit einem Arbeitslosen haben wird, dessen Solidaritätsgefühl sich ihn nicht zum Eintritt in die Gewerkschaft aufschwingen ließ, der in guten Zeiten dort erntet, wo er nicht gesät und der nunmehr in der Krise die Folgen seines Leichtsinnes oder gar verabscheuenswerten Egoismus zu tragen hat. Der unsichtige Gewerkschaftler rechnet jedoch mit der Tatsache, daß die indifferente Masse nicht ausstirbt und ein großer Teil von ihr in Zeiten des schlechten Geschäftsganges und der Arbeitslosigkeit zu Lohndrückern wird. Der Eintritt in die Gewerkschaft ist kaum zu erzielen, und ergibt sich so die Notwendigkeit, daß andere Faktoren sich der arbeitslosen Indifferenten annehmen müssen, damit schlimmere Folgen für die Allgemeinheit der Arbeiter (Lohnkürzungen 2c.) vermieden werden.

Da ist in erster Linie an die Unterstützung der Arbeitslosen durch Staat und Kommune zu denken. Die letzthin im Reichstage stattgefundenen Debatten über die Arbeitslosigkeit haben nun aber gezeigt, daß an eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung einstweilen noch nicht zu denken ist. Wenigstens ließ solches die Rede des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg erkennen. Es haben deshalb die Gemeinden in erster Linie Veranlassung, sich mit der Lösung des Arbeitslosenversicherungs-Problems zu befassen. Eine ganze Anzahl von Gemeinden hat dies bereits in der Praxis anerkannt. Allerdings sind es vorwiegend ausländische — belgische, holländische und französische — Kommunen, welche auf diesem Gebiete ein rühmliches Beispiel gegeben haben. Im Jahre 1901 führte die Stadt Gent ein später nach ihr benanntes System der Arbeitslosenfürsorge ein, welches in der Subventionierung der gewerkschaftlichen oder privaten Versicherung gegen Arbeitslosigkeit besteht. Diese Art der kommunalen Arbeitslosenversicherung — besser gesagt: kommunale Förderung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit — verbreitete sich in Belgien sehr schnell. 1906 bestanden in 25 Gemeinden 14 öffentliche Fonds, die an 229 Gewerkschaften 46 700 Franken Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zahlten. Die angeschlossenen Arbeiterorganisationen zahlten ihrerseits etwa 90 000 Franken. Unterstützt wurden 5019 Arbeitslose für rund 72 000 Tage. Der durchschnittliche Zuschuß betrug für den Arbeitslosen 9,28 Franken.

Diese Mitwirkung der Kommunen an der Arbeitslosenversicherung ist in Belgien in fünf verschiedenen Formen erfolgt: man hat die Zuschüsse entweder zu den täglichen Unterstützungen gegeben, welche die Arbeitslosen aus ihrer Gewerkschaftskasse erhalten, oder zu den individuellen Spareinlagen, die von Arbeitern für den Fall der Arbeitslosigkeit gemacht worden sind; man hat ferner Zuschüsse zu kollektiven Sparkassen gewährt, die allein zum Zweck der Arbeitslosenversicherung von Gruppen von Arbeitern gebildet werden, weiterhin direkte Subventionen an Gewerkschaften, die eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Arbeitslosenkasse haben, und endlich Unterstützungen an Arbeitslose, die weder einer Gewerkschafts- noch einer Versicherungskasse angehören (letzteres also lediglich ein Akt der Wohltätigkeit).

Am meisten verbreitet ist die erstgenannte Form des Genter Systems, welches auch außerhalb Belgiens vielfach Nachahmung gefunden. So besteht in Amsterdam eine kommunale Arbeitslosenkasse, welche zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen einen Zuschuß von 75 Prozent, vorübergehend von 100 Prozent zahlte, 1907 gewährte sie insgesamt 7400 Mk. Arbeitslosenunterstützung, die angeschlossenen elf Fachvereinigungen mit 3000 Mitgliedern 10 600 Mk. In Frankreich hat bereits eine Reihe von Gemeinden (u. a. Cherbourg, La Rochelle, Roubaix) das Genter System in der einen oder anderen Form eingeführt, ferner subventionieren hier mehrere Verwaltungskörperschaften (Departements) aus öffentlichen Mitteln Arbeitslosenversicherungskassen; dazu kommen noch staatliche Zuschüsse.

In Deutschland sind bisher nur zwei Städte dem Genter Vorbild gefolgt: München und Straßburg. In München wurde 1905 eine Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung eingerichtet, welcher die Stadt einen jährlichen Zuschuß von 35 000 Mk. — zunächst auf 3 Jahre — gewährte.

Die Verwaltung dieser Arbeitslosenkasse führt eine aus 20 Personen bestehende Kommission, von denen 10 Vertreter der angeschlossenen Körperschaften sein müssen. Die Kasse gewährt Zuschüsse zu den Unterstützungsbeiträgen, die gewerbliche oder kaufmännische Organisationen ihren Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit bewilligen, aber auch Nichtorganisierten, welche an einer Sparkasse beteiligt sind, auf Abhebungen in Fällen von Arbeitslosigkeit. Es sollen also nur solche Arbeiter in dieser — nicht als Armenunterstützung aufzufassenden — Weise von der Gemeinde unterstützt werden, die sich selbst Opfer auferlegen, um für die Zeiten der Arbeitslosigkeit eine Rüstung zu haben. Ausgeschlossen von jeder Unterstützung ist Arbeitslosigkeit im Gefolge von Streiks oder Aussperrungen, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Voraussetzung für ihre Inanspruchnahme ist ein mindestens einjähriger Aufenthalt in München oder der Besitz des Heimatrechtes. Die Zuschüsse sollen nicht höher als 1 Mk. täglich und nicht länger als acht Arbeitswochen (zu je sechs Tagen) zugebilligt werden. Die beitretenden Organisationen müssen ihre Satzungen einreichen, das Statut der Kasse anerkennen und sich verpflichten, die erforderlichen Unterlagen und periodischen Nachweise zu liefern. Auf die enge Verbindung der Kasse mit dem Arbeitsnachweis wird ein ganz besonderes Gewicht gelegt; die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist eben der Nachweis von Arbeitsgelegenheit.

Eine ähnliche Einrichtung hat die Stadt Straßburg seit zwei Jahren getroffen. Für 1907 und 1908 wurden hier zu diesen Zweck je 5000 Mk. bewilligt. Doch beschränkt man im Gegensatz zu München die Zuschußgewährung auf die organisierten Arbeiter und Angestellten; es ist also die am meisten verbreitete Form des Genter Systems gewählt worden.

Der Zuschuß beträgt in Straßburg 50 Prozent des Unterstützungssatzes, den der betreffende Arbeitslose jeweils von seinem Verein bezieht; der Höchstbetrag des städtischen Zuschusses ist jedoch 1 Mk. pro Unterstützungstag. Sobald sich ergibt, daß bei Gewährung von 50 Prozent der Gesamtjahresbetrag von 50 000 Mk. überschritten würde, tritt eine verhältnismäßige Kürzung des Zuschusses ein. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Berufe nachgewiesen wird. Ledige Arbeiter

haben auch auswärts Arbeit anzunehmen, wenn nicht besondere Verhältnisse dagegen sprechen. Die Vereine müssen sich verpflichten, mit allen Kräften auf die möglichste Einschränkung der Arbeitslosigkeit bedacht zu sein. Die Vereine zahlen den Betrag des städtischen Zuschusses ihren Mitgliedern vorschußweise und rechnen hierüber monatlich mit der Stadtkasse ab. Jeder Betrug eines Vereinsmitgliedes, um unberechtigterweise Zuschuß zu erhalten, bewirkt den Ausschluß des Betreffenden von der Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres.

Nach einem von dem Straßburger Beigeordneten Dominicus für 1907 erstatteten Bericht hat sich die Einrichtung bewährt. Fast sämtliche in Straßburg vertretenen Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, meldeten sich zum Anschluß an die kommunale Einrichtung und zwar 16 Ortsgruppen der freien, 3 der christlichen Gewerkschaften und der Deutschnationale Handlungsgehülfenverband. Insgesamt wurden 1907 von der Stadt 153 Arbeitslosen in 264 Fällen für 2618 Tage 1889 Mk. Zuschuß gewährt. Die Gewerkschaften selbst zahlten 7658 Mk. Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß die Hauptbedenken, die gewöhnlich gegen eine Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden: die Schwierigkeiten der Kontrolle des Grundes, der Dauer und der Beendigung der Arbeitslosigkeit sich im ersten Jahre des Bestehens der Straßburger Einrichtung als nicht stichhaltig erwiesen haben. Die Vorschriften der Versicherungsordnung sind von den Gewerkschaften durchaus beobachtet worden, und die Schiedsgerichtskommission brauchte nicht ein einziges Mal zusammenzutreten.

Eine Einrichtung völlig anderer Art, wie die bisher erwähnten, ist die Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter, die seit 1896 besteht. Hier handelt es sich nicht lediglich um Förderung und Subventionierung der Arbeitslosenversicherung, sondern um eine selbständige Versicherungskasse, für welche die Stadt die Garantie übernimmt und jährlich 20 000 M. Zuschuß gibt.

Die Beteiligung an dieser Kasse beruht auf Freiwilligkeit. Im Geschäftsjahr 1907/08 hatten sich 1505 Arbeiter (1106 gelernte, 399 ungelernte) und zwar vorwiegend aus dem Baugewerbe versichert. Ungelernte zahlen wöchentlich 35 Pfg., gelernte 45 Pfg. Dafür können sie in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März Arbeitslosenunterstützung (1—2 Mk. täglich) beziehen, sofern ihnen nicht geeignete Arbeit durch die städtische Arbeitsnachweisanstalt nachgewiesen werden kann. Im letzten Winter mußte die Kasse insgesamt 48 669 Mk. an Unterstützungen zahlen. Sie hat ein Vermögen von 140 000 Mk.

Eine solche fakultative kommunale Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit besteht auch in Bern. Wir wollen nicht die Vor- und Nachteile dieser Kassen bzw. der Einrichtungen nach dem Genter System gegeneinander abwägen. Jedenfalls haben die letzteren den Vorzug, daß sie an bestehende Einrichtungen anknüpfen, daher von vornherein einem weiteren Personenkreise zugute kommen, und daß ihre Durchführung verhältnismäßig einfach ist. Anderseits ist gegen das Genter System das Bedenken erhoben worden, daß es die organisierten Arbeiter und Angestellten vor den nichtorganisierten bevorzuge und einen gewissen Zwang zum Beitritt zu den Berufsvereinen ausübe. Es ist indes zu erwägen, daß gerade für die Organisierten, die vorwiegend gelernte Arbeiter sind, im Falle der Arbeitslosigkeit schwer passende Beschäftigung zu beschaffen ist, während die Gemeinden für die ungelernten und unorganisierten eher durch Notstandsarbeiten sorgen können. Außerdem kann auch den letzteren in der Weise, wie es in München geschieht, die kommunale Geldunterstützung zugänglich gemacht werden, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß hierbei die Kontrolle erheblich erschwert ist. Im übrigen ist es vom sozialpolitischen Standpunkt aus doch keineswegs als Nachteil anzusehen, wenn die Gemeinde auf solche Weise einen gewissen Anreiz zur Organisation bzw. zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit durch die Organisation schafft. **Als Träger der Armenpflege hat die Gemeinde ein großes Interesse daran, daß die Zahl der Arbeiter, die infolge Arbeitslosigkeit der Armenpflege anheimfallen, möglichst gering bleibt. Dieser Gesichtspunkt allein genügt schon, um eine kommunale Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zu rechtfertigen.**

Daß freilich kommunale Maßnahmen dieser Art „Sozialpolitikern" mit den Anschauungen eines Dr. Tille, des Wortführers der saarabischen Scharfmacher, nicht gefallen, ist begreiflich. In seiner Südwestdeutschen Wirtschaftskorrespondenz (Nr. 154) ereiferte sich Hr. Tille in den Tönen höchster Entrüstung speziell über die Straßburger Einrichtung, die er als „merkwürdiges Vorgehen" hinstellte, und schrieb dann u. a.:

Arbeitslosenunterstützung ist eine Armenunterstützung so gut wie jede andere, auch wenn sie sich noch so sehr unter die heuchlerische Maske einer angeblichen Arbeitslosenversicherung verkriecht. Es hat noch keine Arbeitslosenversicherung gegeben, wird keine geben und kann keine geben. (!) Ebensogut könnte man eine Versicherung gegen den Konjunkturrückgang einführen wollen. Die tüchtigen fleißigen Lohnarbeiter würden niemals freiwillig dazu zu bringen sein, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, weil sie die Arbeitslosigkeit nicht zu fürchten haben. (!) Dieselbe trifft durchschnittlich nur die schlechtesten Lohnarbeiter und diese werden schwerlich die Mittel haben, solche Beträge in eine Versicherungskasse zu zahlen, daß sie aus derselben während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit unterhalten werden könnten. Alle Arbeitslosigkeitsversicherung ist Schwindel.

Diese Auslassung des „Sozialpolitikers" Tille, die sich so mancher anderen dieses Herrn würdig anreiht, bedarf keiner Kritik. Zur Ehre der in den Kommunalverwaltungen und Stadtverordnetenkollegien tätigen Männer darf man wohl annehmen, daß unter ihnen nicht allzuviele die Anschauungen Tilles teilen. Es wäre freilich an der Zeit, daß sich dies durch Fortschritte auf dem Gebiete der kommunalen Arbeitslosenversicherung zeigte. Die Kommunen sind in letzter Zeit zu größerer Sparsamkeit genötigt worden, und mit Recht; inbezug auf Luxusbauten, Feste, feierliche Empfänge und dergleichen kann und muß diese Sparsamkeit betätigt werden. **Bei einer so wichtigen sozialen Aufgabe, wie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ist sie nicht am Platze,** und die paar tausend Mark, die ein Vorgehen nach dem Genter System erfordert, sollten doch wenigstens alle größeren Kommunen aufbringen können. Möge daher das Vorgehen einiger wenigen deutschen Städte nicht lange mehr ganz vereinzelt dastehen.

Je mehr Anhänger, desto mehr Macht!

Wir sprechen mit Selbstbewußtsein von einer christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Dadurch soll zum Ausdruck kommen, daß die in den christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisationen vereinten Mitglieder an der Arbeit sind, sich, ihren Stand, geistig, wirtschaftlich, sittlich vorwärts zu bringen: die Massen sind in Bewegung und steuern auf ihr Ziel.

Das ist etwas ganz anderes wie ein Verein mit dem löblichen Beginnen, bei dieser oder jener kommenden Gelegenheit dieses und jenes Werk zu vollbringen. Die Bewegung läßt die Dinge nicht an sich herantreten, sondern geht auf sie zu und versucht, besseres an deren Stelle zu setzen, noch schlechteres abzuwehren.

Die Bewegung ist am besten und wird am meisten Erfolge erzielen, deren Gesamtheit der Glieder lebendig ist, die mit toten Gliedern nicht zu rechnen hat. Das ist das eine, das andere ist, daß die lebendigen Glieder fortwährend in Tätigkeit sind und den Willen durch die Tat bekunden, die Bewegung durch Gewinnung neuer lebendiger Glieder aktionsfähiger zu machen. Beides sind Mittel zum Zweck. Die Werbung neuer Glieder für die Bewegung ist jedoch das wichtigere. Dem lebendigen Gliede der Arbeiterbewegung gilt als Grundsatz: Je mehr Anhänger, je mehr Macht, je mehr Erfolg; je eher zum Ziel!

Die lebendigen Kräfte, die im Indifferentismus schlummern, zu wecken, muß eine vornehme Aufgabe der Bewegung sein, und jedes Glied hat die Pflicht, daran mitzuwirken. Das Vertrautmachen der Masse mit den Grundsätzen und Zielen unserer Bewegung ist daher Vorbedingung für agitatorische Erfolge. Dabei soll mit Ueberlegung und systematisch vorgegangen werden. Nicht etwa, daß man sich einen Plan zurechtmacht und nun glaubt, in einem verhältnismäßig geringen Zeitraum den Plan verwirklicht zu haben. Nur, wer die Dickfelligkeit der Masse inbezug auf das Erkennen der Notwendigkeit nicht zu taxieren weiß, wird sich über seine noch zu erzielenden Erfolge Illusionen hingeben. Nur Ausdauer und eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens wird da Erfolge zuwege bringen.

Das Vertrautmachen der Masse mit unserer Bewegung und deren Zielen kann auf die verschiedenste Weise erfolgen. Nur einiges sei hierzu angeführt: Die Tagespresse in den Dienst der Sache zu stellen, ist ein verdienstliches Werk. Nicht immer und nicht allerorts ist diese jedoch bereit, sich durch plumpe Notizen der Gewerkschaftler den Charakter einer Arbeiterpresse zu geben. Manche gewichtigen Gründe, die auch ein Arbeiter nicht verkennen kann, legen den Redaktionen, selbst wenn diese nicht als rückschrittlich in Arbeiterfragen bezeichnet werden können, eine gewisse Reserve auf. Trotzdem ist es möglich, durch eine so geleitete Presse den Verband bekannt zu machen. Wenn der im Vordertreffen stehende Gewerkschaftler die Gewißheit hat, daß schon wegen seiner Person ihm die Spalten einer Zeitung verschlossen sind, dann ist es jenem immer noch möglich, eine Mittelsperson zu finden, die ihm hilfreiche Hand leistet. Man trage die Tendenz nur nicht zu dick auf, operiere nicht zu plump und auch in die unseren Bestrebungen nicht allzu sehr entgegenkommende politische Tagespresse wird unsere Sache fördern müssen.

Von den konfessionellen Vereinen erhofft man mancherorts viel, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu sehen. Da agitiert man nur zu oft nach Leibeskräften in diesen Vereinen und muß zuguterletzt einsehen, daß alles vergebliche Mühe war. Anstatt Freunde, Mitkämpfer zu gewinnen, wird manchmal das Gegenteil erzielt. Man darf da nicht unterschätzen, daß man es hier durchweg mit sehr konservativen Elementen zu tun hat, die aus eigener Ueberzeugung nicht zu opferwilligen Gewerkschaftlern werden. Diesen Leuten ist nur beizukommen, wenn ihnen von autoritativer Seite ins Gewissen geredet wird. Demgemäß sollte sich auch die Gewinnung von Mitgliedern in den konfessionellen Vereinen in anderer Weise vollziehen, als es nur zu oft üblich ist. Durch vieles Reden in den Vereinsversammlungen über die Gewerkschaftsbewegung erhält man wohl recht viele „Bravos", jedoch recht wenig überzeugte Anhänger. Da muß eben der Gewerkschaftsglaube durch Tradition und Autorität begründet werden. — Eine Art der Propagierung der Gewerkschaftsideen ist die Verbreitung von Flugblättern. Nicht sind da die Flugblätter der gewerkschaftlichen Organisationen immer die wirksamsten. Nur zu oft ist es besser, die gewerkschaftliche Erkenntnis auf Umwegen zu fördern. Wo eine stark religiös gesinnte Arbeiterbevölkerung noch den Lohnkampf als ein fast sündhaftes Tun anschaut, ist es unangebracht, als Zeichen der Kraft der Gewerkschaft mit der Zahl der geführten Streiks aufzuwarten. Da dürfte eine Aufklärung über Ursachen, Ziele und Gebaren der Gewerkschaften durch die sozialen Flugblätter des Volksvereins für das katholische Deutschland und der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland wirksamer sein.

Oft, um nicht zu sagen, leider nur zu oft, sind dort, wo man Gewerkschaften nur vom Hörensagen kennt oder wie diese notdürftig dahin vegetieren, Reformen bei den Institutionen der sozialen Gesetzgebung notwendig. Hunderte von Fällen ließen sich anführen, wo entweder direkt gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen wird oder Leistungen gewährt werden, die zwar gesetzlich zulässig sind, aber doch mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang stehen. Regelmäßig lassen sich solche Zustände dort feststellen, wo von einer Arbeiterbewegung nicht die Rede sein kann. Hier erwächst den Gewerkschaftlern die Pflicht, einzugreifen. Sieht die indifferente Masse wie die in der Gewerkschaft befindlichen Arbeiter Anstalten machen, die nicht egoistischen Bedürfnissen entspringen, sondern die der Allgemeinheit von Nutzen sind, dann muß der Respekt der Unorganisierten vor der Gewerkschaft und deren Mitglieder steigen. Sei es, daß eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne angestrebt oder die Gemeinde-Krankenversicherung in eine Ortskrankenkasse umgewandelt wird, die Bemessung der Krankengelder in der Ortskasse nicht mehr nach dem ortsüblichen, sondern dem durchschnittlichen Tagelohn erfolgt usw. — immer wird die Durchsetzung derartiger Dinge der Gewerkschaftsbewegung auch agitatorisch nur dienlich sein.

Es ließ sich noch mancherlei aufführen, durch das „Reklame" für die Gewerkschaftssache gemacht werden könnte. Der überzeugte Gewerkschaftler wird der Mittel genug kennen und auch ausfindig zu machen wissen. Durch das Schlagwort rückständiger Kreise: die Arbeiter würden durch die Organisation aufgehetzt, wird sich der Gewerkschaftler in seiner agitatorischen Arbeit nicht behindern lassen. Nur dadurch, daß die Erkenntnis des Besseren bei der Masse geweckt wird und letztere zielbewußt auf die Erringung des Besseren zusteuert, bedeutet der Kulturfortschritt ein Gewinn für die ganze Menschheit — einschließlich des arbeitenden Volkes.

Die Reform der sozialen Versicherung in Oesterreich.

Die österreichische Regierung hat soeben einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine bedeutende Ausdehnung der sozialen Versicherung ins Auge setzt, vor allem nach der Richtung hin, daß in die soziale Versicherung auch Selbständige mit einem geringen Einkommen, kleine Kaufleute, Gewerbetreibende und Landwirte, einbezogen werden sollen. Zunächst wird eine Ausdehnung der Krankenversicherung angestrebt, nicht nur gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch forstwirtschaftliche Arbeiter, Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen und Dienstboten sollen in die Krankenversicherung aufgenommen werden. Bisher betrug die Dauer der Krankenunterstützung in Oesterreich 12 Wochen, nach dem Regierungsentwurf soll die Unterstützungsdauer auf 52 Wochen ausgedehnt werden. Für die Arbeiterinnen kommt noch besonders in Betracht, daß auch der Wöchnerinnenschutz verbessert werden soll. Bei der Unfallversicherung ist die Einführung einer Hilflosenrente mit höheren Unterstützungssätzen geplant und ebenso sollen die Hinterbliebenen von Verunglückten höhere Zuwendungen als bisher erhalten. Ein sehr wichtiger Schritt ist es, daß jetzt auch die österreichische Regierung die Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung vorschlägt, für die Deutschland das Vorbild gegeben hat.

Bei dieser Versicherung ist auch die Einbeziehung von kleinen selbständigen Unternehmern und Landwirten geplant, so weit sie nicht dauernd mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen und soweit ihr Einkommen nicht höher als 2400 Kronen (2040 Mark) ist. Auch die Versicherung der Selbständigen soll obligatorisch sein, doch ist nur die Beteiligung der Selbständigen bei der Altersversicherung, nicht bei der Invaliditätsversicherung in Aussicht genommen. Einmal wird angenommen, daß die kleinen Selbständigen geringeren Invaliditätsgefahren ausgesetzt sind, dann wird weiter angenommen, daß die Feststellung der Invalidibät bei kleinen Geschäftsleuten usw. größere Schwierigkeiten bieten würde. Um aber die selbständigen Gewerbetreibenden für den Ausfall bei der Invaliditätsversicherung zu entschädigen, wird für sie eine viel geringere Karrenzzeit bei der Altersversicherung vorgeschlagen. Die Karrenzzeit der Lohnarbeiter erstreckt sich über 200 Beitragswochen bei der Invalidenversicherung und auf 30 Jahre bei der Altersversicherung, dagegen sollen die selbständigen Gewerbetreibenden bei der Altersversicherung nur eine Karrenzzeit von 200 Beitragswochen haben, während sie, wie schon erwähnt, bei der Invalidenversicherung ausfallen. Durch diese Bestimmung soll erreicht werden, daß kleine Gewerbetreibende, die schon in einem vorgeschrittenen Alter stehen, noch an den Wirkungen der Altersversicherung teilnehmen können.

Die Wochenbeiträge der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Alters- und Invalidenversicherung sollen je nach dem Einkommen in sechs Klassen 12, 24, 36, 48, 60 und 72 Heller betragen (10 Heller = $8^{1}/_{2}$ Pfg.), für die Selbständigen wird ein Monatsbeitrag von einer Krone (85 Pfg.) vorgeschlagen. Um sich eine höhere Rente zu sichern, bleibt es den Versicherten, gleichviel ob Selbständige oder Unselbständige, überlassen, höhere Einzahlungen zu machen. Dabei ist noch in Aussicht genommen, daß bei höheren Einzahlungen die einzelnen Landesverwaltungen einen Zuschuß gewähren. Außerdem ist wie in Deutschland für jede Invalidenrente ein Reichszuschuß in Aussicht gestellt. Dieser Reichszuschuß, der in Deutschland für jede Rente 50 Mk. beträgt, soll in Oesterreich auf 90 Kronen (76,50 Mk.) erhöht werden. Wie in Deutschland soll auch in Oesterreich bei längeren Arbeitsunterbrechungen eine geringe Zuzahlung zur Aufrechterhaltung des Versicherungsverhältnisses genügen und ebenso ist eine Bestimmung in Aussicht genommen, nach der weibliche Versicherte bei der Verheiratung die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurückerhalten. Bei Kapitalsabfindungen an die Hinterbliebenen von Verunglückten sollen auch uneheliche Kinder berücksichtigt werden.

Entsprechend der Einbeziehung der kleinen selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte sollen diese auch mit an der Verwaltung der sozialen Versicherung teilnehmen. Bei der Gliederung der Verwaltung hat sich die österreichische Regierung schon manche Vorschläge, die in Deutschland gemacht worden sind, zu Nutze gemacht. So sollen als unterste (lokale) Behörden der sozialen Versicherung Bezirksstellen eingerichtet werden. Diesen Bezirksstellen wird als Tätigkeit überwiesen: Die Anmeldung und Abmeldung der Versicherten, das Inkasso der Beiträge, die Vorbereitung von Entscheidungen der oberen Instanzen usw. Als mittlere Behörden sind in Aussicht genommen sogenannte „Landesstellen" (Provinzialbehörden) und

nebenbei besondere Rentenkommissionen für die Alters- und Invalidenversicherung und Unfallversicherungsanstalten. Die oberste Behörde der gesamten sozialen Versicherung soll die Invaliden- und Altersrentenkasse in Wien sein. Da die Einbringung dieses Gesetzentwurfes einem Wunsche des Parlaments nachkommt, so ist zu erwarten, daß der Entwurf, vielleicht noch mit Abänderungen, auch angenommen wird

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der **49. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 29. Nov. bis 5. Dez. 1908 fällig ist.

Die Zahlstelle **Garmisch-Partenkirchen** erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von **10 Pfg.**

Der Schreiner **Joh. Heinemann**, geb. am 2. Feb. 1884 zu Bochum, (alte Buchnummer 26 605) aufgenommen in den Verband am 1. Juli 1905 zu Oeynhausen, hat, wie aus Hildesheim und Hannover berichtet wird, zu Unrecht Unterstützung erhoben. — Die Zahlstellen werden ersucht, an Heinemann keine Unterstützung mehr auszuzahlen, und falls H. versuchen sollte, weitere Unterstützung zu erheben, das Buch festzuhalten und an die Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Das Mitgliedsbuch 32 076, auf den Namen Josef Beckmann, Schreiner, lautend, ist verloren gegangen und wurde deshalb für ungültig erklärt.

Da am 1. Januar neue Beitragsmarken ausgegeben werden und die alten Marken zu diesem Zeitpunkte von den Zahlstellenverwaltungen an die Geschäftsstelle des Verbandes zurückzusenden sind, werden die Kollegen gebeten, für eine pünktliche Begleichung ihrer Verbandsbeiträge zu sorgen.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Ohne, daß im Organ vor Zuzug gewarnt wird, sollte jeder Kollege, der seine Arbeitsstelle wechselt, bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen über die Firmen einholen, die Arbeiter verlangen. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bedingt, daß nicht in jedem einzelnen Falle die Sperrung der Betriebe durch das Organ erfolgen kann; abgesehen davon, daß auch sonst aus taktischen Gründen die Veröffentlichung der Sperre nicht immer zweckmäßig ist. — Wer vor Schaden bei Arbeitswechsel geschützt sein will, ziehe deshalb die Ortsverwaltung zu Rate.

Berichte aus den Zahlstellen.

Worms. Die in Worms stark vertretene Möbelindustrie hat z. Zt. eine schwere Krise durchzumachen. Schon seit Jahren hat man einen solch schlechten Geschäftsgang nicht mehr gehabt, um so härter läßt sich nun die Wirtschaftskrise diesesmal anmerken. Die Folgen haben in erster Linie die Arbeiter zu tragen. Zu den Arbeiterentlassungen kommen auch noch Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die ohnedies nicht günstig waren. Die Arbeitgeber nützen die für sie so günstige Gelegenheit nach allen Seiten aus. Und die Arbeiter? Diese schimpfen und räsonieren hinter dem Rücken der Arbeitgeber, und glauben, daß ihnen damit geholfen sei; im übrigen erweisen sich die meisten als willenlose Werkzeuge der Unternehmer. Würden die Wormser Holzarbeiter etwas weniger jammern, dafür aber mehr praktische Gewerkschaftsarbeit leisten, dann würden auch für sie bessere Zeiten anbrechen. Erziehung zu Selbstbewußtsein, Manneswürde und Opferwilligkeit der Wormser Holzarbeiter ist das allernotwendigste was zu geschehen hat, erst dann können erfolgreiche Bewegungen durchgeführt werden. Unter den vielen unorganisierten Holzarbeitern befinden sich auch noch viele Schmarotzer, die eines „guten Pöstchens" wegen, ihre Nebenkollegen verraten und verkaufen. Bei der Firma **Pfannenbecker, Rahn & Cie.** haben solche Auch-Kollegen ein Mitglied unseres Verbandes beim Meister angeschwärzt und dadurch dessen Entlassung erreicht. Wenn von der Firma die Anklagen der Denunzianten untersucht worden wären, dann hätte sich die Haltlosigkeit derselben herausgestellt. Dies geschah aber nicht. Wir wollen uns heute nicht näher mit dieser Firma befassen, obwohl wir vielleicht Veranlassung hätten. Mit Arbeitern, die ihre Nebenkollegen verklatschen, haben die Arbeitgeber noch immer schlechte Erfahrungen gemacht. Die Zukunft wird dies auch hier wieder beweisen und dann werden diejenigen, die heute ihre Arbeitskollegen vertrieben haben, für ihre gerade nicht schöne Handlungsweise den wohlverdienten Fußtritt von dem Arbeitgeber erhalten. An den nach Licht und Luft strebenden Kollegen liegt es, die Arbeiter aufzuklären, sie zu Charakteren heranzubilden, damit das Schmarotzertum recht bald verschwindet. Sind wir einmal so weit, dann werden auch für die Wormser Holzarbeiter bessere Verhältnisse kommen.

Hamburg. Die deutschen Arbeitgeber scheinen mit ihren „Arbeiterorganisationen", Marke „Gelbe", bei den deutschen Arbeitern wenig Anklang zu finden. Freilich liegt dies nicht an den Fabrikanten der Gelben, denn diese haben jede passende oder unpassende Gelegenheit benutzt, die Gelben als die „einzig berechtigten" Arbeiterorganisationen anzupreisen. Wiederholt mußten auch die liberalen Hamburger Blätter hierzu herhalten und den Gelben Loblieder singen; Zuschriften und Artikel aus den Kreisen der christlichen Gewerkschaften wanderten dagegen in den Papierkorb. Neuerdings hatte sich nun wieder das hauptsächlich in Arbeitgeberkreisen gelesene liberale Blatt „Hamburger Nachrichten" zur Sprachrohr der Gelben gemacht und dabei in, wenn auch etwas plumper Form ersucht, aus den Rücken christlicher Gewerkschaftler Riemen zu schneiden. Recht sonderbare Entdeckungen hatte dieses Blatt dabei gemacht: Die Gelben mit ihren einzig berechtigten Bestrebungen hätten sich durchgesetzt, die christlichen Gewerkschaftler seien Klassenkämpfer und Nachbeter der sozialdem. Gewerkschaften usw. — Die christlichen Gewerkschaftler sind nun gerade nicht so dummgläubig, daß sie die Entdeckungen der Gelben gleich für bare Münze halten; nein sie erlaubten sich sogar, diese in der Oeffentlichkeit gemachten Behauptungen in einer öffentlichen Versammlung am 24. Nov., ein wenig nachzuprüfen. Zu der Versammlung waren die Herren Redakteure, sowie der „Bund vaterländischer Arbeitnehmer" schriftlich eingeladen, um diesen Gelegenheit zu geben, die aufgestellten Behauptungen auch einmal persönlich und öffentlich zu begründen. Unser Gesamtverbandssekretär Kollege Hartmann als Referent, verstand es, in scharfen aber sachlichen Worten die Gelben zu skizzieren. Er zerpflückte gründlich die unwahren Behauptungen der „Hamburger „Nachrichten" und zeigte dann dabei einmal wieder öffentlich, was die christlichen Gewerkschaften sind und sein wollen. Wir müssen gestehen, wir hätten nicht in der Haut der Gelben stecken mögen; die Schamröte mußte diesen ins Gesicht steigen, ob der ihnen von dem Referenten und den nachfolgenden Diskussionsrednern vorgehaltenen unrühmlichen Taten, die sie an der Arbeiterschaft begehen. Aber wenn man erwartete, daß die Gelben sich verteidigen würden, so hatte man sich gründlich getäuscht. Die Leuchten der Gelben hatten es vorgezogen, der Versammlung fern zu bleiben und den kleinen Lichtern, die wir in der Versammlung vermuteten, schien das Herz verfackt zu sein. Man bewundere nur die Tapferkeit der Gelben; erst werden die christl. Gewerkschaften vor aller Oeffentlichkeit verleumdet und hinterher vermeidet man es, darüber Rede und Antwort zu stehen. Die Gelben hätten hier doch auch die beste Gelegenheit gehabt, einmal ihre Ideen vor Arbeitern zu vertreten; denn so viele werktätige Arbeiter werden sie wohl schwerlich in eine Versammlung bringen. Wir haben ihnen Gelegenheit gegeben dazu, sie aber haben nicht den Mut gefunden. Nun, uns kann's auch so recht sein; aber das eine sei diesen Helden noch mit deutschen Worten gesagt: Auf die christlich nationale Arbeiterschaft wird man die „Gelbsucht" nicht übertragen und uns wird man mit solchen feigen Verleumdungen doch wohl schwerlich Abbruch tun können; dafür wollen wir schon sorgen.

Osnabrück. Die für die „Brüder in Christo" von den „Genossen" im voraus gemachten Särge und der große bestellte Leichenwagen zu der am 24. Nov. stattgefundenen Gewerbegerichtswahl, mußten von den Herrn Genossen selbst benutzt werden, trotz ihrer riesigen Anstrengungen und ihrer erbärmlichen Kampfesweise gegen die christlich Organisierten. Da die Verhältniswahl in Osnabrück eingeführt ist, war es den Herrn „Genossen" vor 5 Jahren gelungen, mit 600 Stimmen 10 Beisitzer durchzudrücken, während unsere junge Bewegung mit Hülfe der Hirsch-Duncker und sonstigen Vereinen mit 300 Stimmen 5 Beisitzer durchdrückte. Da die „Genossen" wußten, daß wir diesmal allein vorgingen, so war man dort sehr zielbewußt und hoffte, daß die „christliche Ohnmacht" höchstens 3 Beisitzer durchdrückte. Die Herren Leiter der „Genossen" übernahmen schon für 2000 rote Stimmen die Garantie, während man den Christlichen höchstens 500 Stimmen zurechnete. Eingetragen in die Wählerliste waren 3600 Personen. Die Rechnung der „Genossen" ist jedoch wie schon öfters, fehlgegangen. Sie waren in der Lage 1497 Stimmen aufzubringen, jedoch folgten die Christlichen mit 1129 Stimmen, welches zur Folge hatte, daß wir ein Mandat gewannen. — Da man nun das eine Mandat mit den oben angeführten Möbeln zur Ruhe begleitet hat, so sucht man jetzt aus Aerger nach Mitteln, um den Christlichen noch eins anzuhängen. Wir sehen dem jedoch mit eisiger Ruhe zu. Wir wollen auch nicht untersuchen, ob Uhlmann und Jellineck von der Kunstwerkstatt, die z. Z. bei Warendorf in Westf. auf Montage sind, selbst gewählt haben; ebenfalls Matusche von der selbigen Werkstatt, welcher z. Z. an Blinddarmentzündung schwer darniederlag. — Mögen jedoch für die Zukunft alle christlich denkenden Arbeiter ihre Pflicht tun und zeigen, daß sie die Verhöhnungen und die geübten Terrorismusfälle der „Genossen" nicht scheuen.

Essen. Bei der am Freitag den 27. Nov. getätigten Ortskrankenkassenwahl in Altenessen erhielt die Liste der christlichen Vertreter 206 Stimmen, die der Genossen 135. Bei der Wahl vor zwei Jahren war das Verhältnis: 145 christliche und 120 sozialdemokratische Stimmen. Es wurden also diesmal gegenüber der letzten Wahl für die christliche Liste 61, dagegen für die sozialdemokratische nur 15 Stimmen mehr abgegeben. Vor zwei Jahren mußte die Wahl zweimal getätigt werden und zwar deshalb, weil die Genossen bei der ersten Wahl aus Wut über den Sieg der christlichen Liste die Wahlurne zertrümmert hatten. Umso größere Anstrengungen hatten die Genossen diesmal gemacht, um den Sieg zu erringen, aber zum größten Leidwesen der Zielbewußten, wieder vergeblich. Wütend ob dieser erneuten Niederlage machen die Genossen ihrem gepreßten Herzen in Nr. 277 der sozialdemokratischen Essener Arbeiterzeitung Luft. Recht komisch wirkt dabei angesichts der oben angeführten beiden letzten Wahlresultate folgender Erguß: „Unsere freien Gewerkschaftler, die diesmal den Musterchristen so bedenklich nahe auf die Fersen rückten, werden durch andauernde Aufklärungsarbeit es auch in unserer Zentrumshochburg dahin bringen, daß die Musterchristen mit ihrer patentierten Gewerkschaftsmoral mit der Zeit in der Versenkung verschwinden". Nur weiter so „aufklärend" gewirkt, verehrte Genossen, wie während der Wahlhandlung, dann werden sie ganz sicher bei späteren Wahlen immer mehr in der Versenkung verschwinden, nämlich, die frei nach Hue nicht mehr weit vom Irrenhause wandelnden „Genossen". Die christlichen Arbeiter des hiesigen Bezirks werden dabei das ihrige tun.

Eisenach. Seit der Gründung und Erstarkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in Eisenach haben unsere Mitglieder mit einer scharfen Gegnerschaft der Sozialdemokratie zu kämpfen. Dieser gegenseitige Kampf des Arbeiters gegen den Arbeiter sollte die Vernichtung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung herbeiführen. Auf den Baustellen und Arbeitsplätzen jetzte eine wilde Hetze gegen die christlich organisierten Arbeiter ein. Als alles nichts fruchtete, wurde der Führer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, unser Kollege Sekretär Butscher, verdächtigt, während des Schuhmacherstreiks in Eisenach Arbeitswillige vermittelt zu haben, und deshalb als ein Streikbrecheragent bezeichnet; man wollte dadurch den Führer und die ganze Bewegung schädigen. Um endlich dem schädlichen Treiben Einhalt zu tun und den „wahrheitsliebenden" „Freien" Gelegenheit zu geben, den Wahrheitsbeweis anzutreten, wurde bei dem Großherzogl. Schöffengericht Klage erhoben. Wie es mit dem Wahrheitsbeweis aussah, beweist das Urteil. Der Angeklagte Maurer Breitenstein wurde nämlich zu 25 Mk. eventl. 5 Tage Haft und Tragung der Kosten verurteilt. — Anfangs August d. J. war neben 30 soziald. organisierten Arbeitern der christlich organisierte Arbeiter Gr. beschäftigt. Derselbe wurde von den roten Baudelegierten gequält, sich umschreiben zu lassen. Als dies Gr. verweigerte, drängten die Roten auf Entlassung des Gr., was auch geschah. Der Baudelegierte Ritter wurde ebenfalls zu 15 Mk. oder 3 Tage Haft und Tragung der Kosten verurteilt.

Lübeck. Die Taktik der Gewerkvereine H. D. kennzeichnet eine hier Samstag den 21. November stattgefundene öffentliche Holzarbeiter-Versammlung, zu der als Referent der in Lübeck „bekannte" Zentralvorsitzende der H. D. Herr Schumacher-Berlin erschienen war. Das Thema lautete: Der Gewerkverein (H. D.) und seine Gegner. Der Referent behandelte in seinem Vortrag alles Mögliche und Unmögliche. Die Entwicklung und Tätigkeit seines Vereins gegenüber andern Organisationen verschwieg er wohlweislich. In der darauffolgenden Diskussion holte Herr Schulze vom sozialdem. Holzarbeiterverband in fast zweistündiger Rede nach, was der Referent für besser hielt zu verschweigen. Ausführlich schilderte er die Verhältnisse während des Tischlerstreiks hier in Lübeck, in welche Zeit auch die Gründung der Ortsgruppe des Gewerkvereins (H. D.) fällt. Da die Hirsche in dem nun folgenden Diskussionsredner einen christlichen vermuteten, versuchten sie eine Schiebung der Rednerliste zu ihren Gunsten vorzunehmen wogegen unsere Kollegen wie die vom sozd. Holzarbeiter-Verband energischen Protest erhoben. Die Leitung der Hirsche gab die Schiebung schließlich zu und erteilten unserm Kollegen Schreck das Wort. Gleich zu Anfang betonte dieser, nicht als Anwalt der Sozialdemokratie zu sprechen, sondern nur der Wahrheit die Ehre zu geben. An Hand der Geschichte wies er Schumacher die vorgebrachten Unwahrheiten nach. Er kennzeichnete mit scharfen Worten die Wahrheitsliebe und den Gerechtigkeitssinn der Hirsche. Er hob hervor, daß die christlichen Gewerkschaften mit jedem ehrlich denkenden Arbeiter um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, den Klassenkampf aber vollständig verwerfen. Weiter führte er noch die Entwicklung und Leistungen unseres Verbandes an und schloß damit, daß für einen christlich gesinnten Arbeiter nur die christlichen Gewerkschaften in Betracht kommen. — Hierauf ergriff Herr Schumacher wieder das Wort, denn er behauptete, berechtigt zu sein, als Referent jederzeit in die Debatte eingreifen zu können. Obwohl unser Kollege Schreck anfangs ausdrücklich betont hatte, nicht als Anwalt der Sozialdemokratie zu sprechen, warf Schumacher ihm diese Anschuldigung sofort vor. Unsere Kollegen verlangten, diesen Ausspruch zurückzunehmen. Auf dieses hin entstand ein Tumult, worauf die Hirsche es vorzogen, die Versammlung zu schließen. Herr Schumacher entschwand den Augen der Anwesenden, um wahrscheinlich nicht so bald wieder nach Lübeck zu kommen. Für unsere Lübecker Kollegen kann diese Versammlung nur ein Ansporn sein, unermüdlich zu wirken für die christlichen Gewerkschaften.

Sterbetafel.

Hermann Ohms, Tischler, gestorben zu Münster i. W.
Ruhe in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnkämpfe im Jahre 1907. Bislang fehlt es noch in Deutschland an einer einheitlichen Statistik der Lohn- und Arbeitskämpfe. Weder die Statistiken der gewerkschaftlichen Organisationen, noch die des Kaiserlichen Statistischen Amts können auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Die gewerkschaftlichen Statistiken haben den Mangel, daß sie nur über die Bewegungen und Kämpfe der einzelnen Richtungen orientieren, während die amtliche Statistik anfechtbar sein muß, einerseits weil das in dieser Sache so notwendige Zusammenarbeiten mit den Arbeiterorganisationen fehlt, anderseits, weil die unteren amtlichen Organe, die mit der Ermittlung betraut werden, vielfach wohl nicht in der Lage sind, ein objektives Bild über die Lohnkämpfe zu geben. — Nach den Aufzeichnungen des Kaiserlich Statistischen Amtes, die im Septemberhefte des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht sind, wurden im Jahre 1907 2279 Streiks begonnen; davon wurden beendigt 2266. Diese beendigten Streiks erstreckten sich über 13 092 Betriebe, von denen 3 604 = 27,5 Prozent zum völligen Stillstand gebracht wurden. Von den 2 266 Streiks waren 2 146 Angriffs- und 120 Abwehrstreiks; am ersteren beteiligten sich 180 334, an letzteren 12 096 Streikende. Sonach kamen im Durchschnitt auf einen Angriffsstreik 84, auf einen Abwehrstreik 101 Personen. In den 13 092 vom Streik betroffenen Betrieben waren 445 165 Arbeiter beschäftigt; von diesen streikten 192 430 = 43,2 Prozent. Gezwungen mußten 10 594 Arbeiter feiern, das sind 2,4 Prozent aller Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Streikfälle um rund 1 100 zurückgegangen; es ist dies das erste Mal seit dem Jahre 1902, daß eine rückläufige Bewegung in der Zahl der Streikfälle zu beobachten ist. Dies dürfte — neben dem Einsetzen der abfallenden Konjunktur — einerseits auf die zunehmende Berufsorganisation sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, andererseits auf die für eine Reihe von Jahren in den einzelnen Gewerben abgeschlossenen Tarifverträge zurückzuführen sein. In 1 738 Streikfällen mit 155 015 Streikenden handelt es sich um Lohn-, in 633 Streikfällen mit 82 130 Streikenden um Zeit- und in 1 084 Streikfällen mit 191 874 Streikenden um andere Forderungen.

Mit mehreren Fragezeichen darf man wohl folgende Zusammenstellung des Statistischen Amts, über die Erfolge der Lohnkämpfe versehen: Von den 2 266 Streiks hatten 373 = 16,5 Prozent vollen, 930 = 41,0 Prozent teilweisen und 963 = 42,5 Prozent keinen Erfolg. Am vollen Erfolg nahmen von den 192 430 Streikenden 19 326 = 10 Prozent, am teilweisen 101 798 = 52,9 Prozent teil; keinen Erfolg hatten 71 306 Arbeiter = 37,1 Prozent. Aussperrungen wurden im Jahre 1907 249 verhängt, von denen 246 noch in demselben Jahre aufgehoben wurden. Die 246 Aussperrungen verbreiteten sich über 5 287 Betriebe mit 81 167 Arbeitern. Auf 100 Beschäftigte kamen 1907 63 Ausgesperrte gegen 51 im Jahre 1906. Von den Aussperrungen hatten 112 = 45,5 Prozent vollen Erfolg, 119 = 48,4 Prozent teilweisen Erfolg, 15 = 6,1 Prozent keinen Erfolg. Erfolglos blieben also nur 6,1 Prozent aller Aussperrungen, dagegen 42,5 Prozent aller Streiks.

Die Angaben über den Ausgang der Kämpfe dürften die Behörden zum nicht geringen Teile bei den Arbeitgebern beziehen und finden so manches schon seine Erklärung. Daß

jedoch mehr Kämpfe erfolglos verliefen wie in früheren Jahren ist sicher und muß dieses schon auf das Konto des schlechten Geschäftsganges gebucht werden.

Sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte gab es am Schlusse des Jahres 1907, nach einer von E. Deinhardt in den „Sozialistischen Monatsheften veröffentlichten Uebersicht, 1625. Im Jahre 1904 betrug die Zahl der Beamten 678, im Jahre 1901 nur 324 und 1900 gar nur 269. Die meisten Beamten zählt der Metallarbeiterverband nämlich 345. Von den übrigen Verbänden haben die Bäcker 36, Barbiere 9, Bauhilfsarbeiter 78, Bergarbeiter 58, Bildhauer 5, Böttcher 7, Brauer 89, Buchbinder 14, Buchdrucker 46, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 15, Büroangestellte 1, Dachdecker 6, Fabrikarbeiter 110, Fleischer 6, Gärtner 7, Kellner 17, Gemeindearbeiter 33, Glasarbeiter 6, Glaser 3, Hafenarbeiter 28, Handlungsgehilfen 11, Holzarbeiter 112, Hoteldiener 6, Hutmacher 2, Kupferschmiede 4, Kürschner 1, Lagerhalter 1, Lederarbeiter 3, Lithographen 12, Maler 49, Maschinisten 15, Maurer 107, Müller 5, Photographen 2, Portefeuiller 3, Porzellanarbeiter 8, Sattler 7, Schiffszimmerer 1, Schmiede 23, Schneider 44, Schuhmacher 36, Seeleute 12, Steinarbeiter 15, Steinsetzer 10, Stukkateure 6, Tabakarbeiter 15, Tapezierer 14, Textilarbeiter 80, Töpfer 8, Transportarbeiter 92, Zigarrensortierer 2, Zimmerer 46, Zivilmusiker 2. — Die Gehaltsätze der Beamten bewegen sich zumeist zwischen 2000—3000 Mk. Man trifft in mehreren Fällen auch Gehälter über 3000 Mk. und „noch recht viele Fälle, wo Beamte mit 1300 oder 1400 Mk. abgespeist werden".

Soziale Rundschau.

Der Sprachenparagraph des Vereinsgesetzes, war am 25. Nov. im Reichstage Gegenstand einer Erörterung. Bei der Interpellation über die Radbodkatastrophe, wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß die zahlreichen fremdsprachigen Arbeiter im Ruhrkohlenbergbau die Unfallgefahr wesentlich erhöhten. Dieser Zustand könne beseitigt werden durch die Aufklärung der Arbeiter in ihrer Muttersprache. Dazu müsse jedoch konstatiert werden, daß die Gewerkschaften versucht hätten in dieser Weise auf die fremdsprachigen Arbeiter einzuwirken, daß aber die Behörden den Gebrauch der polnischen Sprache in Gewerkschaftsversammlungen nicht gestatteten. Die Handlungweise der Behörden stehe im Gegensatz zu den Versprechungen des Staatssekretärs des Innern die dieser bei Gelegenheit der Beratung des Vereinsgesetzentwurfes gemacht habe. — Als nun Herr von Bethmann-Hollweg im Reichstage erklärte, daß er solche Versprechungen nicht gemacht habe, rief ihm der soziald. Abgeordnete Ledebour zu, daß er dann früher den Reichstag absichtlich irregeführt hätte. Darauf Ordnungsruf des Präsidenten; Auf Hue's: „Ledebour hat die Wahrheit gesagt", wiederum Ordnungsruf; dann großer Lärm und erneute Rufe: „Der Reichstag ist getäuscht worden".

Die Untersagung des Gebrauchs einer fremden Sprache betraf in der Hauptsache die Versammlungen des polnischen Gewerkvereins. Das macht die Haltung des Staatssekretärs einigermaßen erklärlich, ohne sie jedoch zu rechtfertigen. Der der „wirtschaftlichen Vereinigung" angehörende Abgeordnete Gräf wies bei Beratung des Sprachenparagraphen darauf hin, daß in den Gewerkschaftsversammlungen der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache ermöglicht werden müsse.

Das, so führte er weiter aus, ist nach unserer Ueberzeugung möglich, wenn die Regierung die Erklärung abgeben könnte und wollte, daß sie für solche von der deutschen Arbeiterbewegung veranstaltete Versammlungen von dem Sprachenparagraphen keinen ungeeigneten Gebrauch machen will. Falls die Regierung eine derartige Erklärung abgeben wird, dann wird es den Christlich-Sozialen ebenfalls möglich sein, dem Sprachenparagraphen ihre Zustimmung nicht zu versagen".

Darauf antwortete der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg:

„Der Abgeordnete Gräf hat auf die Gefahren hingewiesen, welche der Sprachenparagraph der christlich-sozialen Arbeiterbewegung schaffen könne. Auch hier halte ich mich zu der bestimmten Annahme für berechtigt, daß die Landesregierungen ihre Maßnahmen so treffen werden, daß, soweit die von dem Abg. Gräf besonders umschriebenen Voraussetzungen für fremdsprachige Teile der Arbeiterschaft zutreffen, diese durch eine ungeeignete Anwendung der Sprachenparagraphen in der Verfolgung gesetzlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigt werden."

Als auf diese Erklärung hin der freisinnige Abgeordnete Müller-Meiningen dem Staatssekretär vorhielt, daß anscheinend nur die christl. Arbeiterorganisationen in der gekennzeichneten Weise behandelt werden sollten, fügte der Staatssekretär seiner Erkärung hinzu:

„Aus den Ausführungen des Abg. Dr. Müller-Meiningen entnehme ich, daß meine Antwort auf die Anfrage des Abg. Gräf dahin mißverstanden worden ist, als ob ich dabei die gewerkschaftliche Bewegung nur der christlich-sozialen Organisationen im Auge gehabt hätte. Ich lege Wert darauf, daß sich in dieser Beziehung kein Irrtum festsetzt und stelle ausdrücklich fest, daß ich meine Bemerkungen keineswegs auf die christlich-sozialen Arbeiterorganisationen und diese Teile der gewerkschaftlichen Bewegung beschränkt habe".

Bemerkt mag dazu werden, daß auf diese Erklärung hin auch der Reichstagsabgeordnete Kollege Behrens in der zweiten Lesung für den Sprachenparagraphen stimmte. Als er jedoch sah, daß die Erklärungen des Staatssekretärs nicht die genügenden Garantien boten, versagte er in der dritten Lesung dem Sprachenparagraphen seine Zustimmung. — Es zeigt sich nunmehr (wir haben das auch schon früher betont) was von den Erklärungen preußisch-deutscher Minister zu halten ist. Leider hat im Vorjahre die gewundene Erklärung dazu beigetragen, daß der Entwurf Gesetz wurde. Der Reichstag hat sich tatsächlich täuschen lassen und der Staatssekretär hat herzlich wenig getan, um eine Täuschung zu verhindern. Gar manche leichtgläubige Abgeordneten sind „über den Löffel barbiert" worden, daran gibt es nichts zu deuten. Die Arbeiter haben jedoch die Bescherung. Die Regierung führt angeblich den Kampf gegen die Polen; diese meint man und die Arbeiter trifft man. — Die Geschichte der deutschen Sozialpolitik ist wieder um einen interessanten Fall reicher. Ob manche Kreise daraus wohl für die Zukunft Lehren ziehen werden?

Geringes soziales Verständnis bei Behörden. Eine kaum glaubliche Stellung nahm vor einigen Tagen ein Beamter der kaiserlichen Bergbehörde in Lothringen ein. Der Sachverhalt liegt wie folgt: Mehrere Mitglieder des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter machten am 8. Nov. ihren Sekretär auf einen schlimmen Defekt am Förderseil auf Schacht II zu Spittel (Gesellschaft Saar und Mosel) aufmerksam. Am Förderseil waren nicht weniger wie 104 Drähte zerrissen, sodaß die Leute mit Recht die Einfahrt fürchteten. Eine Beschwerde der Leute war erfolglos. Nunmehr wurde an den zuständigen Beamten folgendes Schreiben gerichtet:

Forbach, den 10. November 1908.

Herrn Bergmeister und Bergassessor von Braunmühl!

Mit gegenwärtigem Schreiben habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen: Der Bergmann Johann Wagner hat mich gebeten, Ew. Wohlgeboren mitteilen zu wollen, daß in Spittel am Schacht II 104 Drähte am Förderseil zerrissen seien. Trotzdem sich die Leute beschwert hätten, wäre noch nichts in der Sache geschehen. Johann Wagner teilte mir u. a. noch mit, daß er sich fürchten würde, einzufahren.

Ich bitte den Herrn Bergmeister, bei einer eventuellen Untersuchung den Mann nicht nennen zu wollen, damit der Mann nicht noch schließlich seine Abkehr erhält.

Mich der angenehmen Hoffnung hingebend, schon bald Ew. Wohlgeboren zusagenden Bescheid in Empfang nehmen zu dürfen, zeichnet

Hochachtungsvoll!

Heinr. Natz, Gewerkschaftssekretär.

Auf dieses Schreiben erhielt der Unterzeichner am 13. Nov. folgende Antwort:

Auf das gefällige Schreiben vom 10. d. Mts. stelle ich Ihnen anheim, dem Bergmann Johann Wagner mitzuteilen, daß ihm ein Bescheid auf seine Beschwerde erteilt werden wird, wenn er sie selbst mündlich oder schriftlich bei der Bergbehörde vorbringt.

Braumühl.

Also trotzdem es sich um eine durchaus dringliche Angelegenheit handelte und auch nichts Unberechtigtes verlangt wurde, nimmt doch der zuständige Beamte die Gelegenheit wahr, um zu zeigen, daß man mit den Führern der Organisationen nichts zu tun haben will. Wie notwendig die Beschwerde übrigens war, geht daraus hervor, daß am 14. der Bergmeister selbst erschien und die Förderung einstellen ließ, nachdem schon Tags zuvor ein Assessor in Spittel gewesen war. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß an 207 Stellen das Seil beschädigt war. In der Nacht vom 14. zum 15. November wurde ein neues Seil aufgelegt. Damit ist hinlänglich bewiesen, wie notwendig ein Eingreifen war und daß hier gar Menschenleben auf dem Spiele standen. Trotzdem die jedes soziale Ver-Verständnis vermissen lassende Stellungnahme des kaiserlichen Beamten. Durch solche Vorkommnisse wird das Vertrauen der Arbeiter zu den Behörden alles andere wie gefördert.

Literarisches.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1909. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis kartoniert — 40 Pf.; gebunden in Leinwand — 50 Pf. Verlag der Germania, Akt.-Ges., Berlin C 2, Stralauerstraße 25.

Das bekannte Taschenbuch, dessen frühere Jahrgänge vielen Tausenden von katholischen Arbeitern ebenso liebe wie nützliche Ratgeber geworden sind, erscheint diesmal wiederum in verbesserter Form. — So ist das Kalendarium auf 64 Seiten vermehrt und auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch für umfangreiche Notizen noch besser wie bisher gebraucht werden kann. — Von dem übrigen Inhalt erwähnen wir nur: „Lebensweisheit des Arbeiters"; „Die Arbeitervereine als Standesvereine"; „Die Kulturgüter des Arbeiterstandes"; „Neues über Unterrichtskurse"; „Selbsthülfe durch Versicherungswesen"; „Der Arbeiter und die Arbeiterin"; „Volksverein und Arbeiter"; „Die christl. Gewerkschaften im Jahre 1907"; „Buchdruckerverband und gewerkschaftliche Neutralität"; „Die katholischen Arbeiter und die Interkonfessionalität"; „Vom Vereins- und Versammlungsrecht"; „Soziales Adreßbuch". — Jeder katholische Arbeiter wird das Büchlein mit größtem Nutzen gebrauchen können. — Der reiche und praktische Inhalt wird jeden befriedigen.

Genossenschaftliche Bürstenfabrik
Ramberg (Pfalz).

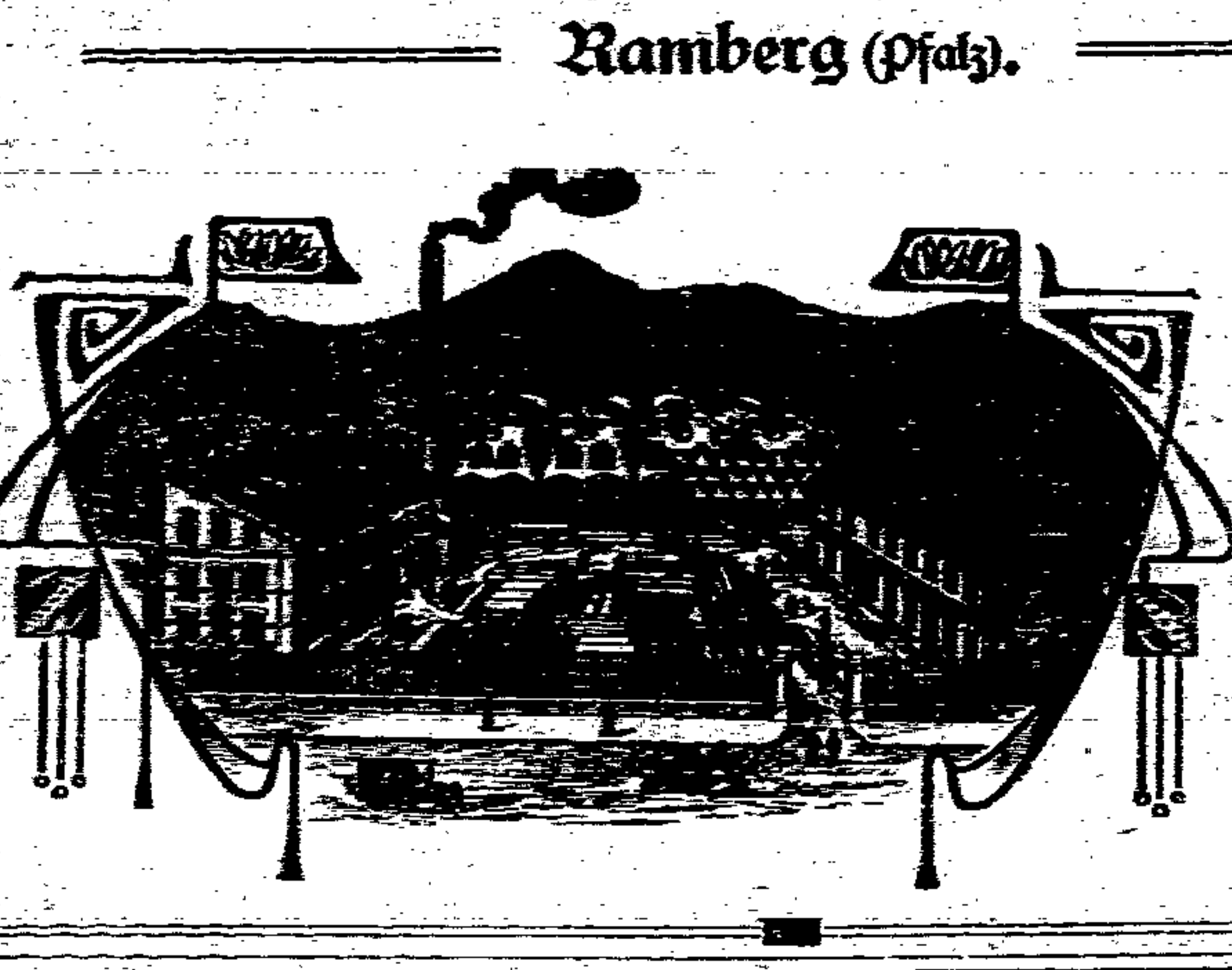

Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für
alle Sorten Bürstenwaren
für den Haushalt und industrielle Betriebe.
Lieferungen nach eingesandten Mustern prompt und billig.
Musterkollektionen auf Wunsch gerne zu Diensten.

Großes Aufsehen erregt ein Weihnachtsbaum mit meinem weltbekannten
Glas-Christbaumschmuck

Sammlung I mit 325 Stück in nur auserlesenen, hochmodernen diesj. Neuheiten als: Edelobst, Früchte mit Laub, Kugeln und Eier mit Fantasie-Malerei (Jugendstil) &c., läut. Glocken, Paradiesvögel, Silberkugelguirlanden, Fruchtkörbe mit Trauben u. Goldäpfeln, Zeppelins-Luftschiffe, Goldfische, Marmor- u. Feuerkugeln, Nüsse, gefr. Zapfen, wunderv. Kugeln m. Blumen u. Traubenbehang, Nikolaus im Schnee, Hase im Ei, schw. Enten, Pudelhund mit Goldkette, Wickelkind in Rose, Diamantenkugeln u. Spiegelreflektoren, Rosen m. Schmetterlingen u. Goldkäfern, reiz. Blumenmädchen, gr. Wachsengel sowie versch. m. Seidenchenille u. Silberdraht leonisch umsp. glitzernde Dekorationen und Zierstücke versendet gut verpackt franko 5 Mk. (Bei Nachnahme die Gebührpfennige mehr). Jeder Besteller erhält noch folgende 4 Kunstgegenstände als Geschenk: Eine der neuesten mehrtönigen effektv. Silberglockengeläut-Baumspitze m. Brillantstern, eine Weihnachtsfee m. Triumphbogen aus Silber, 20 Ctm. lang; Einen blühenden Rosenstock mit Laub und Vase, 25 Ctm. hoch sowie Reh u. Hirsch m. Medaillon. Sammlung II mit 200 Stück und als Geschenk: 1 Wachsengel; 1 Schwan auf Wasser schwim.; 1 Baumspitze m. fünf. Sternen 3 Mk. 30 Pfg. (Nachn. 20 Pfg mehr.) Größere Sammlung für Händler u. Vereine 10 Mk. Man versäume nicht, sich von meinem streng reellen Angebot zu überzeugen. Für die Geschenke und Stückzahl wird garantiert. Tausende von Dankschreiben.

Josef Müller, Ernstthal-Lauscha, Thür. Wald 73.

Detmold.
Grösste
Tischler-Fachschule
Programm frei. Dir. Reinking.
Zum Selbstunterricht empfehle:
Die Formenlehre f. Tischler à Mk. 1.35.
Die Stillehre I. T., f. Tischler à Mk. 1.35.
Zu beziehen von
Direktor Reinking, Detmold.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor G. STREICH
Werkmeister, Techniker, Zeichner, gesetzliche Meisterprüfung.
Anerkannt vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch:
Die Direktion, Bayerschestrasse Nr. 115.

Für Schreiner!
Modernes Möbelwerk, ca. 60 Zimmer mit 300 Zeichnungen, 1—10 farbig, für Mk. 3. Ladenpreis Mk. 15.
[illegible], Architekt, Düsseldorf
[illegible]straße 22.

Gesucht
Zwei tüchtige Korbmacher
auf Reisekörbe.
Angebote an den Kollegen [illegible],
Kronach, [illegible]straße.

Kartellbeamter gesucht.
Vom christlichen Gewerkschaftskartell Düsseldorf soll gemeinsam mit der dortigen Konsum-Genossenschaft „Selbsthülfe" ein Beamter angestellt werden. Bewerber müssen mindestens seit 3 Jahren einer christlichen Gewerkschaft angehören und den Nachweis erbringen, daß sie in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit Erfolg praktisch tätig gewesen und ebenfalls mit dem Genossenschaftswesen vertraut sind.
Die Anstellungsbedingungen sind die im Gesamtverbande üblichen. Bewerbungsschreiben sind umgehend zu richten an Fritz Joerres,
Düsseldorf, Franklinstr. 54.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Jansen, Köln. — Druck von Heinrich Theissing, Köln.